

Antrag von Mitglied

Initiator_nnen: **Fiona Fiedler**

Titel: **INKLUSION für Menschen mit Behinderungen - Diversität als Chance begreifen**

INKLUSION für Menschen mit Behinderungen - Diversität als Chance begreifen

1 INKLUSION für Menschen mit Behinderungen -Diversität als Chance begreifen

2 EINLEITUNG

3 Artikel 7, Absatz 1 unseres Bundesverfassungsgesetzes besagt:

4 **“Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des**
5 **Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.**
6 **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund,**
7 **Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten**
8 **und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu**
9 **gewährleisten.”**

10 Österreich hat die UN- Behindertenrechtskonvention 2008 ratifiziert und sich
11 somit verpflichtet, die Konvention auf nationaler, regionaler und kommunaler
12 Ebene umzusetzen. Österreich hat sich somit zur Gewährleistung eines inklusiven
13 Bildungssystems auf allen Ebenen verpflichtet.

14 Der daraus resultierende Nationalen Aktionsplan Behinderung, das
15 Bundesbehindertengesetz, zahlreiche Landesgesetze, sowie das
16 Bundesbehindertengleichstellungsgesetz stellen das zentrale Instrument der Anti-
17 Diskriminierung für Menschen mit Behinderungen dar.

18 Trotz dieser zahlreichen gesetzlichen Grundlagen kann in der Praxis in
19 Österreich nicht von der Verwirklichung des Zusammenlebens in einer inklusiven
20 Gesellschaft gesprochen werden.

21 Wir brauchen endlich konkrete politische Maßnahmen, um Menschen mit
22 Behinderungen eine selbstbestimmte Teilhabe in unserem Land zu garantieren und
23 Inklusion in Österreich zu leben.

24 Als Liberale treten wir für die Freiheit ein, die Chancengerechtigkeit
25 voraussetzt. Eine Gesellschaft, die die Inklusion nicht berücksichtigt, kann
26 deshalb nicht frei sein.

27 **Inklusion ist nicht karitativ, Inklusion ist ein Menschenrecht!**

28 **DIE HERAUSFORDERUNG**

29 **I: Die inklusive Bildung**

30 Die UN- Behindertenrechtskonvention beinhaltet die Verpflichtung, das allgemeine
31 Schulsystem so zu gestalten, dass es niemanden ausschließt. Dennoch muss die
32 nötige Unterstützung zur bestmöglichen Entfaltung der eigenen Potentiale
33 gewährleistet sein.

34 Inklusive Bildung bedeutet, dass sich elementare Bildungseinrichtungen,
35 Pflichtschulen, Berufsschulen, aber auch höhere Schulen und Hochschulen der
36 Realität einer heterogenen Gesellschaft und den daraus resultierenden
37 individuellen Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen und
38 Senior_innen anpassen müssen - und nicht umgekehrt. Spricht man von einem
39 inklusiven Schulsystem, ist von der gleichberechtigten Partizipation aller
40 Schüler_innen am gesamten Bildungsangebot die Rede. Bildung und Inklusion
41 geschehen nämlich ein Leben lang.

42 Oft wird vergessen, dass wir in keiner homogenen Gesellschaft leben. Wir
43 unterrichten in heutigen Schulklassen einen hohen Anteil an Kindern mit
44 Migrationshintergrund, wir unterrichten hochbegabte Kinder mit
45 unterdurchschnittlich begabten Schüler_innen, ebenso Kinder mit
46 Verhaltensauffälligkeiten sowie neurotypische Schüler_innen. Individuelle
47 Förderung aller unserer Kinder ist uns ein großes Anliegen – daher braucht es
48 eine Pädagogik der Vielfalt, die allen Beteiligten die Möglichkeit zum
49 Mitmachen, Mitgestalten und Mitbestimmen gibt. Eine Pädagogik, die Heterogenität
50 anerkennt und Vielfalt als Chance begreift.

51 Von einem Umbau des österreichischen Schul- und Bildungssystems im Sinne der UN-
52 Behindertenrechtskonvention sind wir derzeit weit entfernt. Die momentan
53 bestehenden integrativen Schulen nehmen Kinder mit Behinderungen zwar auf, aber
54 in den Schulalltag werden diese Kinder oft nicht eingebunden. Ein gemeinsames
55 Miteinander findet nur sehr selten statt und Kinder mit Behinderungen werden
56 häufig ausgegrenzt. Von Weiterentwicklung und Ausbau keine Spur.

57 **II: Der inklusive Arbeitsmarkt**

58 Menschen mit Behinderungen sind in einem hohen Ausmaß vom Arbeitsmarkt und damit
59 einem zentralen Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzt. Bei Menschen
60 mit Behinderungen ist die Arbeitslosigkeit deutlich höher und die Erwerbsquote
61 deutlich geringer als bei Menschen ohne Behinderungen. Bereits vorhandene
62 Instrumente, wie sozialökonomische Betriebe, integrative Betriebe oder NEBA-
63 Leistungen (Netzwerk Berufliche Assistenz), unterstützen bereits bei der
64 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Was allerdings fehlt, ist ein

65 vollumfänglicher, bundesweit einheitlicher Ausbau dieser Maßnahmen in allen
66 Bereichen.

67 Die Tatsache, dass in Österreich mindestens 23.500 Personen in Tageswerkstätten
68 arbeiten und als nicht arbeitsfähig gelten, führt für diese Personen zu einer
69 lebenslangen Abhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand. Hinzu kommt,
70 dass Menschen, die in Tageswerkstätten arbeiten, kein Entgelt im klassischen
71 Sinn erhalten, sondern nur etwas Taschengeld. Obwohl sie häufig einer
72 ganztägigen Beschäftigung nachgehen, haben sie keine eigenständige, auf der
73 eigenen Tätigkeit basierende Sozialversicherung (außer der Unfallversicherung)
74 oder gar Urlaub.

75 **III: Die umfassende Barrierefreiheit in Österreich**

76 “Barrierefrei bedeutet nicht nur rollstuhltauglich”. Barrierefreiheit heißt auch
77 altersgerecht. Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für ein
78 selbstbestimmtes Leben und bezeichnet die Gestaltung unserer Gesellschaft und
79 Umwelt dahingehend, dass sie von Menschen mit Behinderungen auch **ohne**
80 **zusätzliche Hilfe** genutzt und wahrgenommen werden kann. Hierzu zählt nicht nur
81 die bauliche Barrierefreiheit, sondern auch die soziale Barrierefreiheit
82 (Barrieren im Kopf) und die kommunikative Barrierefreiheit (z.B. Induktives
83 Hören, Schrift, Übersetzung, Gebärdensprache, Lormen, Piktogramme, unterstützte
84 Kommunikation - nicht nur, aber vor allem in Ausnahmesituationen, Braille und
85 leicht verständliche oder einfache Sprache).

86 Barrierefreie Rahmenbedingungen in allen Bereichen sind bis heute keine
87 Selbstverständlichkeit in Österreich. Inklusion dient nicht nur dazu, Menschen
88 mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, auch Menschen ohne
89 Behinderungen profitieren von einer umfassenden Barrierefreiheit. So ist
90 beispielsweise eine weitgehende bauliche Barrierefreiheit unumgänglich für
91 mobilitätseingeschränkte Menschen. Gleichzeitig bietet diese aber auch für alle
92 Menschen ohne Behinderungen einen Mehrwert/Komfort in ihrem Alltag (man denke
93 hierbei z.B. an Eltern mit Kinderwägen, die durchaus von einem Aufzug bzw. einer
94 Rampe profitieren). Auch Informationen in einfacher Sprache dienen nicht nur
95 Menschen mit kognitiven Einschränkungen, sondern allen, die z.B. die deutsche
96 Sprache nicht ausreichend beherrschen. Die einfache Sprache dient oftmals auch
97 der schnelleren und leichteren Erfassung von wichtigen Informationen.

98 **IV: Persönliche Assistenz**

99 In Österreich hängen Unterstützungen im Rahmen der persönlichen Assistenz davon
100 ab, in welchem Bundesland man lebt. Behinderungen können aber nicht an
101 Landesgrenzen abgegeben werden. Es darf nicht sein, dass Menschen mit
102 Behinderungen bei einem Umzug von einem Bundesland ins andere,
103 Unterstützungsleistungen im Rahmen der persönlichen Assistenz verlieren. Um ein
104 selbstbestimmtes Leben zu führen, ist die persönliche Assistenz nämlich einer
105 der wichtigsten Eckpunkte.

106 Die persönliche Assistenz unterstützt Personen mit Behinderungen bei all jenen
107 Tätigkeiten, die sie aufgrund der Behinderung nicht durchführen können.

108 Persönliche Assistenz ist demnach die Unterstützung in jedem Lebensbereich -
109 eine Unterscheidung zwischen Freizeit und Arbeit, aber auch die unterschiedliche
110 Handhabung in den Bundesländern ist hier nicht nachvollziehbar.

111 **UNSERE VISIONEN**

112 **EIN INKLUSIVES ÖSTERREICH**

113 Nicht nur, weil die UN-Behindertenrechtskonvention es vorschreibt, sondern weil
114 jeder Mensch in unserem Land das Recht auf ein gleichberechtigtes,
115 selbstbestimmtes Leben hat, müssen wir als Gesellschaft Inklusion leben.

116 **DIE SENSIBILISIERUNG UNSERER GESELLSCHAFT**

117 Wir wollen nicht nur für sichtbare Behinderungen sensibilisieren, sondern auch
118 für unsichtbare. Diese Sensibilisierung muss im Kindesalter eines jeden Menschen
119 beginnen.

120 **MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN WERDEN NICHT MEHR ZU BITTSTELLERN 121 UNSERER 122 GESELLSCHAFT GEMACHT.**

123 Wir schaffen ein System, in dem alltägliche Abläufe an Menschen mit
124 Behinderungen und deren Bedürfnisse angepasst werden.

125 **DATEN UND FAKTEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG WERDEN ERFASST**

126 Auf der Suche nach Hard Facts steht man beim Thema Menschen mit Behinderungen
127 schnell an. Es gibt zu wenig Zahlen, die man abrufen kann. Um aber zielgerichtet
128 unterstützen zu können, ist eine Erhebung dieser Zahlen unumgänglich.

129 **SELBSTBESTIMMUNG ÜBERALL UND JEDERZEIT**

130 Vom Kindergarten bis zur Pension und von Burgenland bis nach Vorarlberg. Jeder
131 Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.

132 Egal aus welchem Grund jemand eine Behinderung hat – im inklusiven Österreich
133 soll jeder Mensch die Unterstützung bekommen, die nötig ist, um ein
134 selbstbestimmtes und möglichst erfülltes Leben zu leben.

135 Oftmals ist es ein Unfall oder eine Erkrankung, die zu einer Behinderung führt.
136 Hier stellt man sich die Frage: „Wenn morgen ich es bin, der durch eine
137 plötzliche Netzhautablösung erblindet, wenn morgen ich es bin, die durch einen
138 Autounfall querschnittgelähmt ist, möchte ich mein Leben dann nicht genauso
139 weiterleben, wie zuvor? Möchte ich nicht auf einen Kaffee gehen können, möchte
140 ich nicht ein Theater besuchen können, möchte ich nicht meine Amtsgeschäfte
141 allein regeln können?

142 Natürlich möchte ich das! Das möchte jeder! Da man aber mit einer Behinderung
143 Unterstützung bei all diesen Dingen braucht, ist es notwendig, dafür Sorge zu
144 tragen, dass hier alles getan wird, um diese Menschen darin zu fördern, es
145 wieder selbst tun zu können.

146 **Man sollte sich nicht erst mit dem Thema Inklusion beschäftigen, wenn es einen**
147 **selbst betrifft.**

148 **Wir sehen es als unsere politische Verantwortung, hier klar Stellung zu**
149 **beziehen.**

150 **UNSERE FORDERUNGEN**

151 **ALLGEMEIN**

- 152 • Konzepte für die angeführten Bereiche existieren - man muss sie nur
153 endlich umsetzen. Ein umfangreicher **Inklusionsprozess** muss von der
154 Regierung **gewollt UND gestartet** werden.
- 155 • Der **Nationale Aktionsplan Behinderung 2022 - 2030** soll der Grundstein für
156 die endgültige solide Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein.
- 157 • **Einbindung von Menschen mit Behinderungen und Interessenvertretern in alle**
158 **Prozesse.** „Nichts über uns, ohne uns“ lautet der zentrale Grundsatz der UN-
159 Behindertenrechtskonvention. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen
160 in alle Prozesse für die Umsetzung der Konvention, aber auch bei Projekten
161 des täglichen Lebens eingebunden werden müssen.

162 **KONKRET**

163 **I: Die inklusive Bildung**

164 Inklusion in der Schule heißt nicht nur, dass Kinder mit Behinderungen gemeinsam
165 mit Kindern ohne Behinderungen in einer Klasse unterrichtet werden. Um eine
166 inklusive Klassengemeinschaft zu erreichen, bedarf es verlässlicher
167 Rahmenbedingungen, regelmäßiger Unterstützungsleistungen und ununterbrochener
168 individueller Förderung **aller Kinder**. Räumlichkeiten und Infrastruktur müssen an
169 die individuellen Behinderungen angepasst werden. Eine Finanzierung der
170 medizinisch und/oder pflegenden Schulassistenten darf nicht Verhandlungsgegenstand
171 sein, sondern muss eine Selbstverständlichkeit sein.

172 Zudem müssen Sonderpädagog_innen bei Ausfall durch Krankheit oder Fortbildung
173 eine fachliche Vertretung bekommen.

174 Aus diesem Grund fordern wir das öffentliche Zugeständnis seitens der Regierung,
175 einen Fahrplan für eine Inklusive Schule unter Einbindung der relevanten
176 Stakeholder, inklusive der bereits vorhandenen Konzepte mit Vertreter_innen von
177 bereits existierenden inklusiven Schulen im In- und Ausland zu erarbeiten. Es
178 braucht ein **klares Bekenntnis zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen**
179 **Ebenen, von der Elementar- bis zur Hochschulbildung einschließlich der**
180 **Erwachsenenbildung** im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und einem klaren
181 Auftrag an die Länder für die Umsetzung.

182 Hierfür ist die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen und die
183 Bereitstellung finanzieller Mittel unumgänglich.

184 **Auf lange Sicht: Ein inklusives Bildungssystem**

- Elementare Bildungseinrichtungen, Pflichtschulen, Berufsschulen, höhere Schulen und Hochschulen müssen dem individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angepasst werden.
- Die generelle Schließung von Sonderschulen bzw. inklusiven Schulzentren (Sonderpädagogische Einrichtungen) wird vorerst ausgeschlossen. Viel wichtiger ist eine gegenseitige Öffnung. Die Sonderschulen werden im ersten Schritt für Schüler_innen ohne Behinderungen und Regelschulen stufenweise für Kinder mit Behinderungen geöffnet, bis beide umfassend barrierefrei sind und schlussendlich alle Schulen von allen Kindern genutzt werden können.
- Das seit 1993 bestehende Wahlrecht der Familien, ein inklusives Setting an der Wohnortschule oder einen Sonderschulplatz in Anspruch zu nehmen, soll durch unabhängige Beratung durch den Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS) unterstützt werden (vgl. Inklusive Modellregion Tirol). Eine transparente Ressourcenvergabe gewährleistet eine entsprechende Personalausstattung. School-Nurses spielen hier auch eine wichtige Rolle, da Lehrer nicht mit dem Wechseln von Kathetern, der Sondenernährung, der Gabe von Insulin-Pens, etc betraut werden dürfen. Hier muss daran gedacht werden, dass bei Bedarf die School-Nurse vor Ort ist. Durch den FIDS werden Rahmenbedingungen geschaffen, die einen konstruktiven Dialog zwischen Sonderschulen und Schulen mit inklusiv geführten Klassen unterstützt. Umfassende Barrierefreiheit an allen Schulen ermöglicht wirkliche Wahlfreiheit.
- Damit einhergehend brauchen wir die umfassende Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen in inklusiver Pädagogik. Inklusion muss eine Basisausbildung sein und darf nicht zur Wahl stehen. Bestehende Pädagog_innen werden Fort- und Weiterbildungen besuchen (vergleichbar mit den verpflichtenden Fortbildungen zu Deutsch als Zweitsprache).
- Der Lehrplan muss an die Anforderungen einer inklusiven Schule angepasst werden. In diesem Schritt muss auch der Lehrplan der Österreichische Gebärdensprache in den Österreichischen Lehrplan integriert werden. Dies ist nicht nur für gehörlose Kinder besonders wichtig, sondern auch für CODA Kinder (Kinder mit gehörlosen Eltern).
- In diesem inklusiven Schul-Setting hat auch die Idee der stufenübergreifenden Klassen einen großen Stellenwert, damit Kinder aller Altersgruppen noch besser voneinander lernen, einander aber auch unterstützen können.
- Die Umsetzung des 11., 12. und 13. Schuljahres für Kinder mit Behinderungen ist hier von hoher Relevanz. Wir fordern nicht nur die Möglichkeit der Verlängerung, sondern auch die notwendigen Ressourcen für diese Schülerinnen und Schüler, denn ohne personelle Unterstützung macht auch die Verlängerung keinen Sinn.

- Alle Angebote der Erwachsenenbildung und höheren Ausbildung, inklusive der hochschulischen Ausbildung, müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein, sofern sie deren kognitiven Möglichkeiten entsprechen.
- Schaffung einer Ausbildungsgarantie für Jugendliche mit Behinderungen verbunden mit der Verpflichtung des Staates Österreich, entsprechende Angebote in ausreichender Zahl und Qualität flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

II: Der inklusive Arbeitsmarkt

Wir fordern einen umfangreichen Prozess aller politischen Entscheidungsträger_innen, gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen, deren Interessenvertretungen sowie den Trägerorganisationen. Das ewige Weiterschieben von Regierungsperiode zu Regierungsperiode muss ein Ende haben.

- Die Einteilung von Menschen mit Behinderungen in arbeitsfähig und nicht arbeitsfähig (unter 50% arbeitsfähig) muss abgeschafft werden.
- Menschen mit Behinderungen, die in Beschäftigungstherapiewerkstätten arbeiten, brauchen eine eigene, auf ihre Tätigkeit bezogene, sozialversicherungsrechtliche Absicherung.
- Ebenso sind neue Modelle der Entlohnung anstelle des bisherigen Taschengeld-Systems zu entwickeln. (vgl. Sonderbericht der Volksanwaltschaft: „Keine Chance auf Arbeit“, November 2019):
- Menschen mit Behinderungen müssen in ihrer Existenz abgesichert sein, andererseits sind aber auch die notwendigen Unterstützungsleistungen sicherzustellen, die sie zur Bewältigung ihres Alltags brauchen, wie z.B. persönliche Assistenz, Pflegeleistungen, oder auch Hilfsmittel aller Arten. Die Steiermark zeigt mit dem persönlichen Budget, wie dies gelingen kann und sollte daher auch in die Erarbeitung dieser Leistungen miteinbezogen werden. (vgl. auch 2-Säulen Modell der Lebenshilfe)
- Auf Seiten der Unternehmer_innen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, muss ein grundlegend neuer Weg eingeschlagen werden: Wir stehen für ein echtes Anreizsystem anstelle der aktuellen Ausgleichstaxe.

Auf lange Sicht: Ein inklusiver Arbeitsmarkt

Der inklusive Arbeitsmarkt profitiert von der inklusiven Bildung. Ziel sollte es sein, einen reibungslosen Übergang aus der inklusiven Schule in den inklusiven Arbeitsmarkt zu garantieren. Kinder mit und ohne Behinderungen besuchen gemeinsam sämtliche Bildungseinrichtungen und lernen so die Normalität der Diversität kennen. So minimieren sich Vorurteile und Berührungsängste, was sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirkt.

III: Die umfassende Barrierefreiheit in Österreich

265 Barrierefreiheit stellt eine Querschnittsmaterie dar. Barrierefreiheit muss als
266 Prozess verstanden werden, mit dem sich Bund, Länder, Städte und Gemeinden
267 gemeinsam mit der ganzen Bevölkerung auseinandersetzen.

- 268 • Unterstützte Kommunikation, einfache Sprache und Piktogramme müssen
269 verpflichtend von öffentlichen Stellen verwendet werden. Ebenso ist die
270 Österreichische Gebärdensprache in allen öffentlichen Institutionen,
271 besonders aber in sämtlichen Bildungseinrichtungen einzusetzen und
272 entsprechend zu finanzieren.
- 273 • Die Gewährung von öffentlichen Förderungen muss mit der Einhaltung der
274 Normen für Barrierefreiheit verbunden werden. Eine Abweichung von maximal
275 10% ist hier vertretbar.
- 276 • Barrierefreiheit als Pflichtfach soll in alle einschlägigen Ausbildungen
277 aufgenommen werden. (Produktentwicklung, Architektur, Stadtplanung, Bau-
278 und Informationstechnik, Kommunikation und Design, etc.) Bis dies der Fall
279 ist, braucht es objektive Berater für Barrierefreiheit in allen Bereichen.
- 280 • Besonders wichtig ist es, bereits bestehende Förderungsinstrumente in
281 allen Bereichen zur Beseitigung von Barrieren fortzusetzen und auszubauen.
- 282 • Barrierefreiheit muss auch flächendeckend in der Medizin mitgedacht
283 werden. Besonders wichtig ist hier der Ausbau von inklusiven Ambulanzen in
284 ganz Österreich. Einzelne Vorreiter sind vorbildlich, aber nicht genug.
285
- 286 • Öffentliche Spielplätze, Motorikparks, etc. müssen auch für Kinder mit
287 Behinderungen gedacht werden, z. B. Rollstuhlschaukeln, Sandkisten in
288 verschiedenen Höhen, Rutschen mit seitlichen Ein- und Ausstiegen und
289 Griffmöglichkeiten, u.v.m.

290 **IV: Die bundesweit einheitliche umfassende persönliche Assistenz**

- 291 • Persönliche Assistenz ist ein wesentliches Konzept für ein
292 selbstbestimmtes Leben. Wir fordern daher eine einheitliche bundesweite
293 Regelung für persönliche Assistenz. Bereits bestehende Konzepte sollen in
294 Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und Menschen mit Behinderungen
295 und deren Vertretern umgesetzt werden.
296
- 297 • Persönliche Assistenz ist aber auch im schulischen Kontext ein wichtiger
298 Aspekt. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind sichtbarer, wenn sie
299 mit persönlicher Assistenz mit allen anderen am öffentlichen Verkehr zur
300 Schule teilnehmen, was wiederum die Sensibilisierung fördert.

301 **Auf lange Sicht:**

302 Menschen mit Behinderungen haben bei Bedarf eine persönliche Assistenz für ihren
303 Lebensalltag. Zwischen Arbeit und Freizeit wird nicht mehr unterschieden. Hier
304 ist es von großer Bedeutung, die Best-Practice-Bundesländer wie Salzburg und die
305 Steiermark in die Erarbeitung und Umsetzung einzubinden und ihre Konzepte als
306 Vorlage zu nehmen. Wir streben eine Nivellierung nach oben an, um die Modelle
307 der Vorzeige-Länder nicht zu verschlechtern. Wichtig ist hier der Aspekt der
308 Selbstbestimmung: Die Assistenz soll den Menschen mit Behinderungen helfen,
309 ihren Alltag zu bewältigen. Hier ist eine lebensnahe, reelle Einschätzung der
310 benötigten Stunden erforderlich, die im Bedarfsfall erhöht aber auch gesenkt
311 werden kann.

312 Die Institutionen brauchen eine bessere Ausbildung zur Einschätzung der
313 benötigten Stunden. Die Überprüfung der Notwendigkeiten soll regelmäßig
314 passieren.

315 **PROZESS UND DANKSAGUNG**

316 **NEOS hat erkannt, dass im Bereich INKLUSION ein tiefgehendes Positionspapier**
317 **notwendig ist. Daher waren Workshops zu den Themen Inklusive Bildung, Inklusiver**
318 **Arbeitsmarkt, Umfassende Barrierefreiheit und Persönliche Assistenz geplant.**

319 **Corona machte diesen Plänen allerdings einen Strich durch die Rechnung und so**
320 **kam es im Frühsommer durch die tatkräftige Unterstützung des NEOS LAB zu drei**
321 **Online-Workshops, an denen über 50 Stakeholder, sowie die Vertreter_innen der**
322 **einzelnen NEOS Ländergruppen und auch Selbstvertreter teilnahmen.**

323 **Die Auswertung dieser Workshops, sowie zahlreiche Feedbackrunden finden sich in**
324 **diesem Papier wieder.**

325 **Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die durch ihre inhaltlichen Beiträge und**
326 **viele persönliche Gespräche geholfen haben, dieses Papier zu vervollständigen.**

Unterstützer_innen

Beate Meinel-Reisinger; Gerald Loacker; Henrike Brandstötter; Martina Künsberg Sarre;
Johannes Margreiter; Michael Bernhard; Lena Pirzl